

An die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, Erbbauberechtigten, Anwohnerinnen und Anwohner in der Neefestraße

Kanalbauarbeiten in Ihrer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr investiert die Stadt Bonn etwa 20 Millionen Euro in den umweltgerechten Ausbau des Kanalnetzes. Der Kanal in Ihrer Straße befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und muss dringend saniert werden. Die Sanierung des Kanals erfolgt grabenlos im Schlauchliningverfahren. Die Sanierungsarbeiten an den Schächten und an den Sinkkastenleitungen erfolgen in offener Bauweise. Die in Anspruch genommenen Oberflächen werden dem vorhandenen Zustand entsprechend wieder hergestellt.

Bauzeit

Die Stadt Bonn beabsichtigt, ab Mitte August bis Ende Oktober 2018 den Kanal in Ihrer Straße zu sanieren. Durch schlechtes Wetter kann es zu Verzögerungen kommen.

Verkehrsführung

Wegen des Umfangs der Bauarbeiten ist es unvermeidlich, dass es zu Verkehrsbehinderungen kommt. Für die Durchführung der grabenlosen Sanierung sowie für die Arbeiten in den Baugruben sind Teilspernungen im Straßen- und Gehwegbereich erforderlich. Umleitungen werden entsprechend ausgeschildert.

Hausanschlüsse

Für Informationen über die Haus- und Grundstücksentwässerung, wie z.B. „Tipps zum Schutz gegen Rückstau aus dem städtischen Entwässerungsnetz“, steht Ihnen die Beratungsstelle Kanalhausanschlüsse gerne zur Verfügung.

Auf § 14 Abs. 6 der Entwässerungssatzung vom 18. Dezember 2017 wird hingewiesen. Demnach obliegt dem Anschlussberechtigten die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung sowie die laufende Unterhaltung der Anschlussleitung. Dabei ist die Dichtheit der Anschlussleitung gemäß den anerkannten Regeln der Abwassertechnik zu gewährleisten.

Anliegerbeiträge

Die Stadt Bonn erhebt für die Baumaßnahme Beiträge von den Eigentümern und Erbbauberechtigten der angrenzenden Grundstücke. Grundlage für die Beitragserhebung ist § 8 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen. Die Eigentümer/Erbbauberechtigten der betroffenen Grundstücke werden diesbezüglich in einem gesonderten Schreiben informiert.

Ansprechpartner

Bauoberleitung: Bundesstadt Bonn, Tiefbauamt (66-22)
Stadthaus, Etage 1 E, Aufzugsgruppe 3
André Branquinho, Telefon 77 22 66

Kanalhausanschlüsse:
(Beratung) Bundesstadt Bonn, Tiefbauamt (66-29)
Stadthaus, Etage 1 E, Aufzugsgruppe 3
Marc Zug, Telefon 77 22 88
Sandra Schneider, Telefon 77 41 34

Anliegerbeiträge: Bundesstadt Bonn, Bauordnungsamt (63-13)
Stadthaus, Etage 5 C, Aufzugsgruppe 2
Sara Condemi, Telefon 77 28 45

Wenn Sie nicht Eigentümerin, Eigentümer des Grundstücks sind, bitten wir Sie, diesen Brief an die Eigentümerin oder den Eigentümer weiterzuleiten.

Wir bemühen uns, alle Arbeiten möglichst reibungslos und in der vorgesehenen Zeit zu erledigen. Für unvermeidbare Beeinträchtigungen bitten wir Sie um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Stadt Bonn
Bonn, im Juli 2018